

Ignacio Czeguhn/Francesc Puértolas (Hrsg.), Die spanische Verfassung von 1812. Der Beginn des europäischen Konstitutionalismus/La Constitución española de 1812. El comienzo del constitucionalismo europeo (Rechtskultur Wissenschaft, Bd. 14), H. Gietl Verlag & Publikationsservice GmbH, Regenstauf 2014, 232 S., brosch., 49,00 €.

„[D]as Ideal der Freisinnigen, der Abscheu der Absolutisten in ganz Europa“, so fasste Georg Gottfried Gervinus 1856 in seiner „Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts“, die Ernst Schulin 1971 „als eine der bedeutendsten Zeitgeschichten des 19. Jahrhunderts, in seiner Art überhaupt als einzig dastehend“ gewürdigt hat, das Meinungsspektrum über die spanische Verfassung von 1812 zusammen. Für Karl Ludwig von Haller, den von Carl von Rotteck gespöttelten „Restaurator der Staatswissenschaft“, war die Cadix-Verfassung „ein auffallender Beweis von der unglaublichen Herrschaft der falschen pseudophilosophischen Staats-Grundsätze“, gegen die man nur zum „heiligen Krieg“ aufrufen konnte. Das Verfassungswerk galt hingegen für ebenjenen Rotteck als „würdiges Denkmal der großen Zeit, worin es entstand“ dank seiner „durch Demokratie beschränkten Monarchie“. Für Karl Heinrich Ludwig Pölitz stellte dies wiederum lediglich einen von „mehreren anderen Mängeln“ dieser Verfassung dar, der er daher entgegen der Auffassung von Ulrike Müßig gar keinen Beifall zollen konnte, die diesen bedauerlicherweise mit seinem eher unüblichen Eintreten für das napoleonische Statut von Bayonne von 1808 verwechselte (S. 85). Friedrich Christoph Dahlmann in seiner einflussreichen „Politik“ zog es daher vor, die Verfassung von Cadix erst gar nicht zu erwähnen.

Für dieses umstrittene Bild der Cadix-Verfassung im deutschen Sprachraum, mit der sich insbesondere die gemäßigten Liberalen nicht nur das 19. Jahrhundert über so schwergetan haben, spricht die vorliegende Publikation Bände. Das Buch ist das Ergebnis eines zum 200-jährigen Bestehen der Verfassung in Berlin veranstalteten interdisziplinären Kongresses, von dessen 14 Beiträgen lediglich drei von deutschsprachigen Autoren stammen, zu denen hier auch Walther L. Bernecker gezählt wird, selbst wenn sein Beitrag auf Spanisch abgedruckt ist – der dritte neben der schon erwähnten Ulrike Müßig ist Martin Löhnig. Die verbleibenden elf Beiträge stammen von spanischsprachigen, zum Teil in Deutschland lehrenden Autoren und die Beiträge insgesamt sind je zur Hälfte auf Spanisch verfasst beziehungsweise auf Deutsch oder Englisch.

Keiner dieser Beiträge widmet sich der Frage der Aufnahme der Cadix-Verfassung in Deutschland, wohl untersucht Löhnig „Entstehung und Scheitern der Verfassung von Cadix im Spiegel der bayerischen Presse“ (S. 39–49), was konkret die Augsburger „Allgemeine Zeitung“, ergänzt um die Erlanger „Real-Zeitung“ und die Nürnberger „Allgemeine Handlungs-Zeitung“ meint. Mag schon die Auswahl wie auch die Beschränkung auf die Jahre 1810 bis 1814 als eine Verengung der Perspektive erscheinen, so könnte man vorschnell geneigt sein, dies generell auf den Band zu übertragen, suggeriert sein Titel doch einen Anspruch, der wissenschaftlich kaum haltbar ist. Denn bei aller unbestrittenen Bedeutung der Cadix-Verfassung beginnt der europäische Konstitutionalismus in seiner modernen Form zweifellos nicht erst 1812, sondern spätestens 1789, wenn nicht schon Jahre zuvor.

Diese Einordnung der Verfassung von 1812 in den größeren, zumindest europäischen Kontext bleibt der Band jedoch weitgehend schuldig, sieht man einmal von Beiträgen von José Martínez – europäische Verfassungsüberlieferung – und Müßig – europäischer Frühkonstitutionalismus – ab. Spezielle Untersuchungen zu ihrer Ausstrahlung zumal in Südeuropa (Neapel, Piemont, Portugal) finden sich nicht. Man mag darin eine Minderung ihres Gewichts sehen, jedoch stehen dem gegenüber die große Zahl gewichtiger Beiträge zum aktuellen Forschungsstand zur Cadix-Verfassung sowohl innerhalb des spanischen Konstitutionalismus (Bernecker – 19. Jahrhundert, Agustín Sánchez Andrés – Krise des spanischen Ancien Régime, 1808–1823, und Ignacio Sotelo – 20. Jahrhundert) als auch zu spezifischen Problemstellungen in ihrem Kontext, so Marieta Cantos Casenave – öffentliche Meinung, Ricardo

Gómez Rivero – Staatsrat, Ramón María Orza Linares – Beschränkung der königlichen Macht, José Antonio Pérez Juan – Pressefreiheit, Josefa Dolores Ruiz Resa – nationale Identität und politische Erziehung, Ignacio Ruiz Rodríguez – Provinzialversammlungen, Antonio Sánchez Aranda – Unabhängigkeit der Justiz, und Alberto Ramos Santana – Souveränität der Nation.

Zweifellos handelt es sich um einen gewichtigen Band zur Zweihundertjahrfeier der Verfassung von 1812. Doch hätte man sich für eine hiesige Publikation aus diesem Anlass eine stärkere Verortung der Thematik in einem deutschen beziehungsweise europäischen Kontext gewünscht, für die sich die gewählten Themen in aller Regel nicht nur mit Blick auf die französische Verfassung von 1791 und die belgische von 1831 angeboten hätten. Ohne diese Ausweitung droht allein angesichts der Fülle der spanischen Publikationen in beiden Hemisphären der vorliegende Band in der gewählten Perspektive mit seinem außerhalb der spanischen Welt gelegenen Publikationsort ungerechtfertigterweise leicht unterzugehen.

Horst Dippel, Kassel

Zitierempfehlung:

Horst Dippel: Rezension von: Ignacio Czeguhn/Francesc Puértolas (Hrsg.), Die spanische Verfassung von 1812. Der Beginn des europäischen Konstitutionalismus/La Constitución española de 1812. El comienzo del constitucionalismo europeo (Rechtswissenschaft, Bd. 14), H. Gietl Verlag & Publikationsservice GmbH, Regenstauf 2014, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 55, 2015, URL: <<http://www.fes.de/cgi-bin/afs.cgi?id=81620>> [19.1.2015].